

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der öffentliche Credit

Nebenius, Carl Friedrich

Carlsruhe, 1820

Fuenfter Abschnitt. Französische Schuld

[urn:nbn:de:bsz:31-269650](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-269650)

Fünfter Abschnitt.
Französische Schulden.

I. Schuldkapitalien.

x. Die französische consolidirte Schuld, begreift, wie aus vorstehendem Budget erhellt, nur zweyerley Schuldkapitalien in sich.

a) Die von Seiten der Gläubiger unauffündbaren Rentkapitalien, welche bereits eingeschrieben waren, oder noch eingeschrieben werden sollten, betragen nach dem Gesetze vom 17. July 1819 in runder Zahl 3,459,942,000 Franken.

In dem Budget für das Jahr 1820 bis 1821 wurden die noch einzuschreibenden Renten etwas höher angegeben. Darnach beträgt das ganze Nominal-Schuldkapital 3,466,824,000 Franken.

b) Die Liquidations-Scheine sind aus den ungeheuern Zahlungsrückständen von den letzten Kriegsjahren entstanden. Die Lieferanten, und verschiedene andere Classen von Personen, die Forderungen zu machen hatten, erhielten für den liquidirten Betrag Schuldscheine, die fünf Procente Zin-

sen tragen, und in den Jahren 1821 bis 1826 baar heimgezahlt, oder gegen Renten-Inscriptionen ausgetauscht werden sollen. In letztem Falle werden gegen den vollen Nominal-Betrag der Liquidationscheine, die Renten nur nach dem Cours werthe gerechnet. Die in obigem Budget angelegte Zinsen-Summe gibt ein Nominalkapital von 300 Millionen. Die Liquidationen sind größtentheils vollendet, und die Untersuchungen überhaupt so weit vorgeführt, daß man die Schätzung der noch auszugebenden Summen als ziemlich zuverlässig ansehen kann.

Das ganze Kapital der consolidirten Schuld beträgt also 3,766,824,000 Franken. Allein es ist bereits durch die Amortisationscasse ein bedeutendes Rentenskapital getilgt worden.

Am Schlusse des ersten Trimesters 1820 belief sich die Summe der getilgten Kapitalien auf 296,789,240 Fr. Deren Ankauf aber nur 200,092,649 Fr. gekostet hat.

Das ungetilgte Kapital der Staatsschuld betrug darnach noch 3,470,034,760, und das der Renten-Inscriptionen insbesondere, 3,170,034,760 Franken.

2. Unfundirte und andere Schulden.

Die schwebende Schuld ist bedeutend vermindert worden; da nach den, in der Sitzung vom Jahr 1820 gemachten, Vorlagen die Verzinsung nur noch 6,500,000 Franken erfordert.

An Contributionsrest schuldet Frankreich noch 100 Millionen.

Dafür befindet sich aber der Staatsschatz im Besiß von 6,315,944 Franken Renten, welche von den alliirten Mächten retrocedirt wurden.

Außerdem besitzt derselbe noch 1,674,500 Franken, die von dem Anlehen von 16,600,000 Franken nicht ausgegeben

wurden, sobald die im Jahr 1818 eingekauften und noch andere, von verschiedenen Operationen herrührende Summen.

Die Cautionskapitalien betragen ungefähr 160,000,000 Millionen Franken.

II. Amortisationsanstalt.

Durch ein Gesetz vom 28. April 1816 war die Grundlage zu dem gegenwärtigen Systeme gelegt worden, wornach der Amortisationscasse bestimmte Revenuen zugewiesen sind. Sie erhielt damals die Posteaefälle; im Jahr 1817 die Einnahmen von Einregistrirungsgebühren; den Ertrag der Waldungen und der Lotterien; und im Jahr 1818 den weitem Zufluß, dessen sie noch bedurfte, aus den Zollrevenuen.

Im Jahr 1819 machte der starke Anwachs der Schuld eine neue Anordnung nothwendig, wornach sie nun sämtliche Zollgefälle, die Abgaben vom Salz, den Ertrag der Waldungen, und die Domänengefälle und Einregistrirungsgebühren bezieht, die Ueberschüsse aber der allgemeinen Staatscasse abliefern.

Ihre eigentliche Dotation beträgt 40 Millionen, die zum Auffauf von Renten nach dem Börsencurse verwendet werden.

Dem Fonds wachsen die Zinsen der rückgekauften Kapitalien ohne Beschränkung zu. Am Schlusse des ersten Semesters 1820 belief sich die Summe der rückgekauften Renten, wie so eben bemerkt wurde, auf 14,839,462, und die ganze Stärke des, auf die Renten, nicht aber auf die übrigen Schulden wirkenden, Fonds also über 54,800,000 Franken, ohne die außerordentlichen Zuflüsse.

Als außerordentlicher Zufluß ist der Amortisationscasse der Erlöß von 90 Millionen Hectaren Waldungen zugesichert, die zum Theil schon verkauft sind, zum größten Theil aber erst verkauft werden sollen.

Man hofft dadurch ein Kapital von 78 Millionen Franken zu erhalten. Leicht begreiflich kann diese Maßregel, welche große Vorsicht bey der Auswahl der zum Verkaufe auszuwählenden Waldungen erfordert, nur nach und nach vollzogen werden. Man dehnt sie nicht auf solche Wälder aus, welche für die Marine und Werkstätten gutes Material liefern.

Im Jahr 1819 betrug die zur Tilgung verwendete Summe 68 Millionen Franken. Selbst unter der nicht wahrscheinlichen Voraussetzung, daß bis zum Jahr 1825 der Preis einer Rente von fünf Franken allmählig auf 100 steigen, und von diesem Zeitpunkt an auf Pari stehen bleiben werde, hat man den Betrag der Renten, welche die Tilgungscasse bis zum Jahr 1829 zurückgekauft haben wird, auf 78,192,327 Franken berechnet.

III. Zinsenlast.

Wenn man von den Zinsen der consolidirten Schuld, nach dem neuesten Stand von 188,341,200
die nach dem ersten Trimester 1820 rückgekauften Renten mit 14,839,462

abzieht, so bleiben noch 173,501,738 Fr.
Hierzu kommen die Zinsen von den Cautionskapitalien mit 8,000,000
An Leibrenten, die sich jährlich vermindern, sind im Jahr 1820 noch zu zahlen 11,500,000

Die ganze Last beträgt also 193,001,738 Fr. ohne die Zinsen der schwebenden Schuld zu rechnen, welche aber, so weit sie durch die Renten, welche der Staatschatz besitzt, nicht gedeckt ist, das Maß einer Cassenschuld nicht überschreitet.

Im Jahr 1820 befindet sich nämlich der Staatschatz im Besitze von 11,789,981 Franken Renten. Hierauf ruht ein schließlich des Contributionsrests von 100 Millionen Franken im Ganzen eine Schuld von 172,000,000 Fr. das alte Cassendefizit beträgt 67,500,000

Hierzu kommen verschiedene andere Schuldposten 45,612,475

Summe 285,112,475

Nach dem Course von 78 für eine Rente von fünf Franken haben obige 11,789,981 Franken einen Werth von 183,923,703

Es bleiben also noch . . . 101,188,772 Fr.

Unter den oben aufgeführten 45,612,475 Franken sind aber mehrere bestrittene Schuldposten begriffen.

IV. Betrag und Veranlassung der von 1798 bis 1820 erfolgten Renteneinschreibungen.

1. Erste Creation der, fünf Procent tragenden, consolidirten Fonds im Jahr 1798, durch Reduction der alten ständigen französischen Schuld auf ein Drittheil, 46,500,000 Fr. Renteneinschreibungen von 1798 bis 1814 zur Tilgung von Rückständen zu verschiedenen Zeiten. 16,700,000

2. Bestand am 1. April 1814 . 63,200,000
Renteneinschreibungen vom Jahr 1814 bis 1817 zu Gunsten der Gemeinden, als Ersatz für ihre, auf Staatsrechnung verkauften Liegenschaften, nach dem Gesetz vom 20. März 1814 2,700,000

Zur Bezahlung älterer Rückstände, nach

65,900,000 Fr.

dem Gesetz vom 23. September 1814 und
28. April 1816 8,800,000

Zur Bezahlung der vom König im Aus-
land kontrahirten Schulden, Gesetz vom 21.
December 1814 1,500,000

Für die liquidirten fremden Forderun-
gen, in Gemäßheit des Vertrags vom 20.
November 1815, Gesetz vom 23. Dec. 1815 9,000,000

Renteneinschreibungen, als Unterpfand
für die pünktliche Bezahlung der 700 Mil-
lionen Kriegscontribution, nach dem nämli-
chen Gesetz 7,000,000

Renteneinschreibungen, die zur Bestrei-
tung der Staatsbedürfnisse im Jahr 1816
verkauft wurden, Gesetz vom 28. April
1816 6,000,000

Anlehen zur Deckung des Deficits vom
Jahr 1817, Gesetz vom 25. März 1817 30,000,000

Credit von zwey Millionen Renten zur
Zahlung von Rückständen, nach dem Gesetz
vom 15. May 1818, reducirt auf eine Mil-
lion, Gesetz vom 14. July 1819. 1,000,000

Credit von 16 Millionen Renten zur
Deckung des Deficits im Jahr 1818, Ge-
setz vom 15. May 1818. 16,000,000

Credit von 16 Millionen 40 Tausend
Franken Renten zur Befriedigung der frem-
den Forderungen, Gesetz vom 6. May 1818 16,000,000

Credit von 600,000 Franken Renten zur
Zahlung der halbjährigen Zinsen von diesen

	161,200,000
16,040,000 Franken Renten, Gesetz vom 6. May 1818	600,000
Credit von 24 Millionen Renten zur Zahlung der rückständigen Contribution, nach dem vierten Artikel des Vertrags vom 20. Nov. 1815, Gesetz vom 6. May 1818	24,000,000
	<hr/>
	185,800,000

Davon muß man abziehen:

die Renten von sieben Millionen, die für die richtige Zahlung der Kriegscontribution gegeben, deren Zinsen nicht bezahlt, und die durch das Gesetz vom 14. July 1819 annullirt wurden	7,000,000
800,000 Fr. Renten, die von dem, durch das Gesetz vom 23. Dec. 1815 eröffne- ten Credit nicht benutzt wurden	800,000
Ueberschuß der 24 Mill. Ren- ten, die man zur Tilgung der Contribution nicht be- durfte, und die nach dem Gesetz vom 14. July 1819 vernichtet wurden *)	5,000,000
	<hr/>
	12,800,000
	<hr/>
	Rest 173,000,000

*) Genauer betrug die vernichtete Summe
5,070,613 Franken.
12,313,443 Franken wurden an die Fremden verkauft, und
6,615,944 wurden gegen königliche Bonds eingetauscht.

24,000,000 Franken.

3. Genauer Bestand der am
1. Januar 1819 eingeschriebenen Renten . 167,776,309
Hierzu die noch einzuschreibenden . . 5,220,814

172,997,123

4. Bestand am 1. Januar 1820
Eingeschriebene Renten . . 172,784,838
Noch einzuschreibende . . 556,362

173,341,200

Dazu kommen die, durch
das Gesetz vom 25. März
1817 geschaffenen Liquidationsscheine, wovon am 1.
Jan. eingeschrieben waren . . 12,005,818
Noch einzuschreibende . . 2,994,182

15,000,000

Summe 188,341,200

5. Da nun am 1. April 1814 nur 63,200,000 Franken Renten eingeschrieben waren, so hat sich die französische Schuld um 125,141,200 Franken jährlicher Zinsen, oder um ein Nominalkapital von 2,502,824,000 Franken, oder nach Abzug der getilgten Kapitalien, um 2206 Millionen Franken vermehrt. Wenn man die Summe, welche die Regierung für die verkauften Renten erhielt, nach einem Mittelcurse von 66, und die Liquidationsscheine nach dem Nominalbetrage berechnet, so beträgt die wirklich dargeliehene Summe 1752 Millionen Franken, und nach Abzug der zum Rücklauf verwendeten 200 Millionen, noch 1552 Millionen Franken.

V. Leistungen Frankreichs an die hohen allirten Mächte.

1. Im Jahr 1815 zahlte der französi-

sche Schatz für verschiedene Entschädigungs-
gegenstände 180 Mill. Fr.

2. Die Kosten des Unter-
halts der fremden Heere be-
liefen sich im Jahre 1816 auf . . . 138
im Jahre 1817 173
im Jahr 1818 geschätzt wie
im Jahre 1816 auf 138

3. Die Kriegscontribution betrug . . . 449
700

4. Zur Befriedigung der Reclamatio-
nen wurden im Jahre 1815 neun Millionen,
und im Jahr 1818 aber 16,040,000 Fran-
ken, zusammen also 25,040,000 Franken Ren-
ten eingeschrieben, die ein Nominalkapital
von 500,800,000 Franken, und nach einem
sehr niedrigen Course, von 66 berechnet, ei-
nen Werth von 330
geben.

Summe der Leistungen . . 1659 Mill. Fr.